



# Pressemitteilung

Nr. 11 vom 1. August 2025  
Seite 1 von 3

## I. Unerlaubte Einreisen an allen Land-, Luft- und Seegrenzen

Monatlich wurden in den Jahren 2021 bis Juli 2025 folgende Feststellungen<sup>1</sup> unerlaubt eingereister Personen von der Bundespolizei getroffen:

Unerlaubte Einreisen					
Monat	2021	2022	2023	2024	2025
Januar	2.727	4.440	7.588	6.906	5.394
Februar	3.014	3.843	5.367	5.998	4.669
März	3.912	4.682	6.672	7.090	4.585
April	3.906	4.504	7.718	7.566	5.079
Mai	2.916	5.036	8.532	7.124	5.801
Juni	4.074	6.669	9.461	7.717	5.657
Juli	4.067	6.941	10.714	7.151	5.154
August	4.277	8.846	14.701	7.819	
September	6.101	12.709	21.375	6.921	
Oktober	10.270	13.167	20.073	6.889	
November	7.543	12.538	7.851	6.153	
Dezember	4.830	8.611	7.497	6.238	
<b>Gesamt</b>	<b>57.637</b>	<b>91.986</b>	<b>127.549</b>	<b>83.572</b>	<b>36.339</b>

Gero von Vegesack (V. i. S. d. P.)

BUNDESPOLIZEIPRÄSIDIUM  
LEITUNGSSTAB 2- PRESSE-  
UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

Tel.: +49 331 97997-9410  
Fax: +49 331 97997-9321

presse@polizei.bund.de  
www.bundespolizei.de





## II. Art der Feststellungen seit den vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen - nur an allen neun Landgrenzen

Auf Anordnung der Bundesministerin des Innern und für Heimat führt die Bundespolizei seit dem 16. September 2024 vorübergehend Binnengrenzkontrollen an allen landseitigen Schengenbinnengrenzen durch.

Folgende Feststellungen<sup>2</sup> haben die eingesetzten Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei dabei zwischen dem **16. September 2024 und dem 31. Juli 2025** getroffen:

- 47.034 unerlaubte Einreisen,
- 31.491 Personen wurden unmittelbar an der Grenze oder im Zusammenhang mit dem illegalen Grenzübertritt zurückgewiesen oder zurückgeschoben,
- 1.678 Personen besaßen eine Wiedereinreisesperre für Deutschland und wurden daher an der Einreise gehindert,
- 1.330 Schleuser wurden vorläufig festgenommen,
- als Beifang konnten 7.662 Personen mit offenen Haftbefehlen festgenommen sowie
- 1.096 Personen aus dem links-, rechts- und ausländerextremistischen oder dem islamistischen Spektrum festgestellt werden.

Hintergrund: Die Kontrollen betreffen seit 16. September 2024 auch die Landgrenzen zu Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg und Dänemark. An den übrigen Landgrenzen (Polen, Tschechien, Österreich und Schweiz) fanden die vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen bereits zuvor statt. Die Grenzkontrollen sind zum Schutz der inneren Sicherheit und zur Reduzierung irregulärer Sekundärmigration notwendig.



### III. Art der Feststellungen seit 8. Mai 2025 nur an allen neun Landgrenzen

Auf Weisung des Bundesministers des Innern vom 7. Mai 2025 erfolgen die Kontrollen ab sofort auch unter Anwendung der Regelungen des § 18 Abs. 2 Nr. 1 Asylgesetz (AsylG) und bilateraler Verträge mit den Nachbarstaaten in Verbindung mit Artikel 72 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls.

Folgende Feststellungen<sup>2</sup> haben die eingesetzten Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei dabei zwischen dem **8. Mai 2025** und dem **31. Juli 2025** getroffen:

- 12.445 unerlaubte Einreisen,
- 9.506 Personen wurden unmittelbar an der Grenze oder im Zusammenhang mit dem illegalen Grenzübertritt zurückgewiesen oder zurückgeschoben,
  - davon wurden 474 Personen gem. § 18 Abs. 2 Nr. 1 AsylG zurückgewiesen und eine Person gem. § 18 Abs. 3 AsylG zurückgeschoben
- 110 Personen vulnerabler Gruppen haben ein Asylgesuch geäußert,
- 418 Personen besaßen eine Wiedereinreisesperre für Deutschland und wurden daher an der Einreise gehindert,
- 450 Schleuser wurden vorläufig festgenommen,
- als Beifang konnten 2.220 Personen mit offenen Haftbefehlen festgenommen sowie
- 366 Personen aus dem links-, rechts- und ausländerextremistischen oder dem islamistischen Spektrum festgestellt werden.

Hintergrund: Die Anwendung der Regelung des § 18 Abs. 2 Nr. 1 AsylG führt dazu, dass die Grenzbehörde gegenüber Schutzsuchenden bei der Einreise aus einem sicheren Drittstaat eine Einreiseverweigerung verfügen kann. In Deutschland gelten derzeit u.a. alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union als sichere Drittstaaten.

---

<sup>1</sup> Bei den Daten bis einschließlich Juni 2025 handelt es sich um Zahlen der Polizeilichen Eingangstatistik (PES) der Bundespolizei und die Daten des Monats Juli 2025 basieren auf einem Sondermeldedienst (SMD). Die Daten der PES können sich aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung zukünftig noch geringfügig ändern.

<sup>2</sup> Die Daten basieren auf einem SMD und sind nicht qualitätsgesichert.